

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 118 „Heiligenholz“ in Arnbuch mit integriertem Grünordnungsplan Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Stadt Beilngries hat mit Beschluss vom 30.07.2026 den Bebauungsplan Nr. 118 „Heiligenholz“ in Arnbuch als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 126, 130 und 131 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 140, jeweils Gemarkung Arnbuch, entlang des PONDORFER WEGS. Die zugeordneten Ausgleichsflächen befinden sich auf der Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 103 östlich der Bundesstraße 299, Gemarkung Arnbuch, auf der Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 660 östlich des Ortsteils Wolfsbuch, Gemarkung Wolfsbuch, sowie auf der Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 88/1 westlich der Bundesstraße 299 und südlich des Ortsteils Eglofsdorf, Gemarkung Eglofsdorf. Die Geltungsbereiche ergeben sich aus den Lageplänen, die Bestandteil dieser Bekanntmachung sind.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann auch auf der Internetseite der Stadt Beilngries www.beilngries.de unter der Rubrik „Rathaus -> Verwaltung -> Amtliche Bekanntmachungen“ bzw. per Direktlink

URL: <https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/>

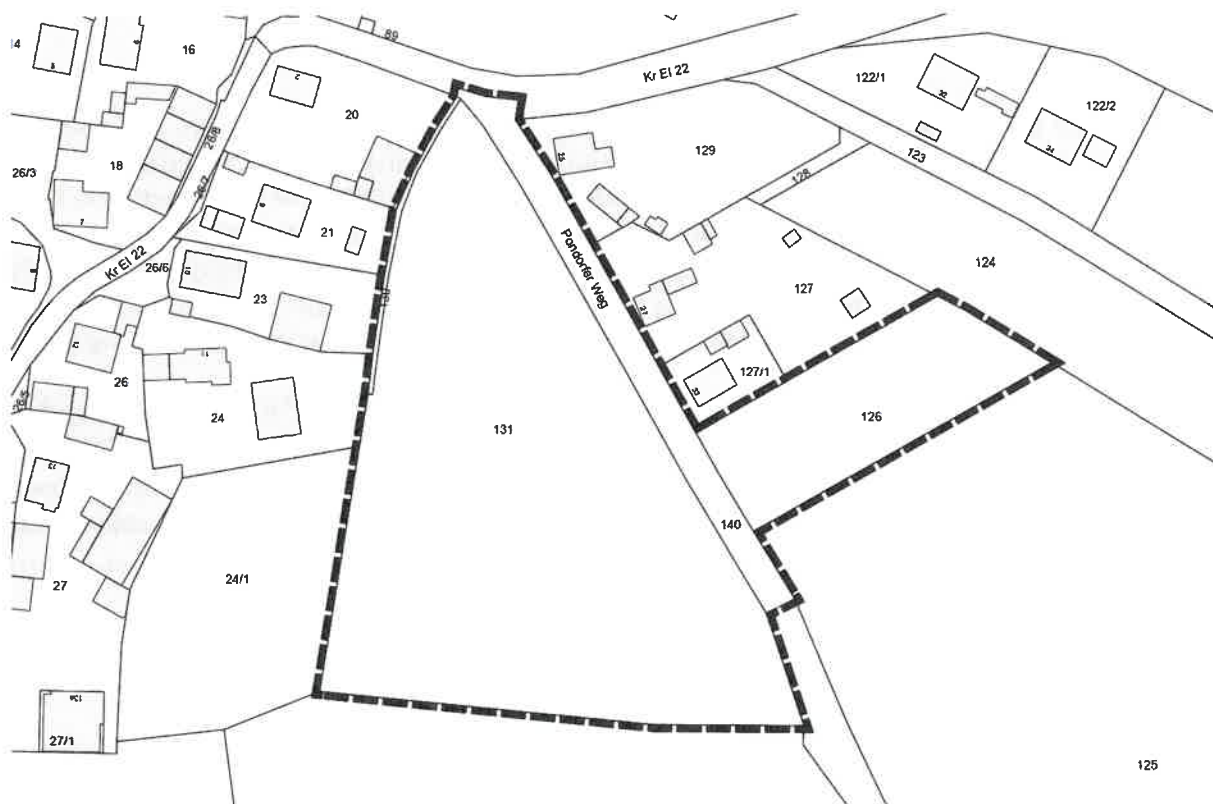
eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend

gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs der zugeordneten Ausgleichsfläche Flst.-Nr. 103 (Teilfläche), Gemarkung Arnbruck o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025, 2026)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs der zugeordneten Ausgleichsfläche Flst.-Nr. 660 (Teilfläche), Gemarkung Wolfsbuch o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025, 2026)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs der zugeordneten Ausgleichsfläche Flst.-Nr. 88/1 (Teilfläche), Gemarkung Eglofsdorf o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025, 2026)




Stadt Beilngries
Helmut Schloderer
1. Bürgermeister

Beilngries, 29.09.2026

Ortsüblich bekannt gemacht mittels Veröffentlichung im Internet unter
<https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/>

Veröffentlicht vom **06.10.2026** bis einschl. **06.11.2026**

Zeitraum der Veröffentlichung bestätigt: Beilngries, den _____

Datum, Unterschrift